

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Herrn Präsident Harald Henning
Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Erfurt, den 10. Februar 2020

Anhörung/ öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Mittelthüringen
Hier: Anhörung

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs zu o. g. Planwerk. Die Position als Träger öffentlicher Belange ausfüllend, möchte sich die Architektenkammer Thüringen (AKT) zu den vorliegenden Ausführungen und Planunterlagen wie folgt äußern:

Eine Einschätzung der bisherigen Entwicklungsergebnisse und eine Analyse, welche die erzielten Ergebnisse mit den Planungsabsichten des Regionalen Raumordnungsplanes von 2012 kritisch überprüft, fehlt. Aus diesem Grund ist die Einschätzung sowohl des Bedarfes, als auch der Erfordernisse und der Zielstellungen des Regionalen Raumordnungsplanes aus Sicht der AKT teilweise nicht möglich.

Aus Sicht der AKT mangelt es dem Regionalplan (RP) – als wichtige Ebene zwischen der Landesplanung mit ihren relativ generellen Aussagen und der kleinräumigen örtlichen Planung – an konkreten Aussagen und vor allem quantitativen Vorgaben. Das betrifft z. B. Aussagen zur Demografie (Entwicklung und Prognose, analog LEP) als auch zu Flächenausweisungen. Hier wären beispielsweise tabellarische Übersichten mit einer Aufschlüsselung in übernommene und neue Flächen (inkl. Angabe zur bisherigen Nutzung), ähnlich der Handhabung in Flächennutzungsplänen, sinnvoll. Schnittstellen bezüglich aller Kapitel sollten erfasst und klar definiert werden. In koordinierten Plänen könnten so Schwerpunkte festgelegt bzw. ein Bezug zu den LEP, FNP und B-Plänen hergestellt werden (auf Mikro- und Makroebene).

Angesichts der Bedeutung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel empfiehlt die AKT, hierzu einen Grundsatz der Raumordnung in den RP zu integrieren, anstatt Ausführungen zu diesem Schlüsselthema auf den Umweltbericht zu beschränken.

Auch wird das Thema der Nachhaltigkeit vermisst. Die AKT empfiehlt, dies kapitelbezogen oder zumindest als allgemeinen Grundsatz in den RP mit aufzunehmen und als zukunftsweisende Orientierung umfassend zu behandeln.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

Aus Sicht der AKT sind inhaltlich die nachfolgenden Punkte zum vorliegenden RP-Entwurf Mittelthüringen zu berücksichtigen:

KAPITEL 1 UND 2 – RAUMSTRUKTUR UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Zu den Kapiteln 1 und 2 des RP Mittelthüringen (Entwurf) gibt es aus der Sicht der AKT keine grundsätzlichen Anmerkungen. Vielmehr werden die ausdrückliche Bezugnahme zum LEP 2025, einschließlich der Übernahme der Raumstrukturtypen, die Herausarbeitung des zentralen Themas der Innenentwicklung sowie der Stärkung und des Schutzes der Ortszentren fachlich ausdrücklich begrüßt und vollumfänglich unterstützt. Auch sind die dezidierten Aussagen zum großflächigen Einzelhandel sowie die detaillierten und konkreten Auseinandersetzungen mit den Themen der Brachflächen und der Kulturerbestandorte als besonders positiv herauszustellen.

Ergänzend gibt die AKT folgende Anregungen:

- Punkt G 2-3 sollte u. E. erst nach G 2-5 genannt werden, um die Grundsätze zur Innenentwicklung und nachhaltigen Siedlungsentwicklung in unmittelbarem Zusammenhang hintereinander zu benennen.
- Im Zusammenhang mit dem Punkt G 2-5 sollte evtl. auf FLOO-TH (Flächenmanagement-Tool für Thüringen) als geeignetes Instrument für Brachflächen- und Leerstandsermittlung verwiesen werden, welches z. B. im Zusammenhang mit der Erstellung von GEKs verpflichtend ist.
- Zu Z 2-1 wäre eine Karte zur konkreten Verortung der von Siedlungsflächenerweiterungen ausgeschlossenen Bereiche wünschenswert.

KAPITEL 3 – INFRASTRUKTUR

Allgemeine Anregungen und Hinweise:

- Bei der Umsetzung des Ziels, die verkehrliche Belastung, u. a. infolge von Fern- und Pendlerverkehr, durch eine konsequente Verlagerung auf die Schiene/ ÖPNV zu senken, spielt auch die Stärkung der vorhandenen und die Etablierung alternativer Systeme eine wesentliche Rolle. Dazu zählen u. a. die Sicherung und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes. In die Betrachtung der Verkürzung von Reisezeiten sollte zudem die Korrelierung der Fahrpläne aller ÖPNV-Systeme unbedingt einfließen.
- Für die weitere wirtschaftliche und demografische Entwicklung im ländlichen Raum ist die verkehrliche Anbindung (Schiene, Straße, ÖPNV) eine elementare Grundvoraussetzung. Auf die notwendige Verbesserung insbesondere der ÖPNV-Angebote (u. a. Linienangebote, Taktung) sollte daher verstärkt hingewiesen werden.
- Ortsdurchfahrten sind innerhalb bebauter Ortslagen Teil des städtebaulichen Gefüges. Ein genereller Hinweis auf die Notwendigkeit zur Erhaltung und Bewahrung bestehender Siedlungsgefüge/ Ortsgrundrisse beim Um- und Ausbau vorhandener Verkehrswege sollte in das Planwerk integriert werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- Im Interesse der Vermeidung von Landschaftsverbrauch etc. sollten Ortsumfahrungen weitestgehend vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die verstärkte Prüfung von Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung wünschenswert.

Einzelthemenbezogene Hinweise und Anregungen:

PKT. 3.1 VERKEHRSINFRASTRUKTUR

- G 3-3
 - Im Zusammenhang mit der zukünftigen Stellung des ICE-Bahnhofes Erfurt im transeuropäischen Verkehrsnetz sowie dem überregionalen und regionalen Schienennetz wird insbesondere die Bedeutung der Schnellfahrtstrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig/ Halle-Berlin als Teil der Nord-Süd-Achse Schweden-Deutschland-Italien herausgearbeitet. Gleiches sollte für die ebenfalls bedeutende Ost-West-Verbindung erfolgen.
- G 3-5
 - Der vorgesehene Neubau des Bahnhofes Ilmenau-Wümbach wird kritisch hinterfragt. Derzeit existiert keinerlei Infrastruktur am vorgesehenen Standort. Eine direkte Anbindung an die Stadt Ilmenau besteht ebenso nicht (6 km Campus TU Ilmenau, 8 km Innenstadt).
 - Die neue Regionalexpress-Linie würde über eine reine Fernverkehrsstrecke geleitet, ohne jegliche Erschließungsfunktion für Thüringen. Im Vorfeld weiterer Planungen sollte darüber hinaus geprüft werden, inwieweit diese neue Linie Nutzungseinschränkungen für bestehende Regionalstrecken, u. a. Saalfeld-Nürnberg, Erfurt-Würzburg, nach sich zieht. Gleiches gilt für den wünschenswerten Lückenschluss der Werratalbahn zwischen Eisfeld und Coburg sowie die Strecke Sonneberg-Coburg.
- G 3-5
 - Im Zusammenhang mit dem verbesserten Leistungsaustausch zwischen den Zentralen Orten und ihrer Anbindung an den ICE-Knoten Erfurt wird auf eine regelmäßige schnelle Verbindung im Zwei-Stunden-Takt orientiert. Dieser sollte verkürzt werden.
- G 3-15
 - Angesichts der Bedeutung der Stadt Weimar u. a. als Kultur- und Konferenzstandort wird eine Erhöhung der Taktung von IC-Anbindungen mit Halt in Weimar angeregt.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- G 3 – 40
 - Oftmals liegen die Haltepunkte und Bahnhöfe im ländlichen Raum abseits der Orte. Neben der Gewährleistung von Stellplätzen (P+R) wird auf die notwendige ÖPNV-Anbindung an das Siedlungsnetz hingewiesen.
- 3.1.5 Luftverkehr
 - In die Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungs- und Tragfähigkeit von Verkehrsflughäfen internationaler und nationaler Kategorie sollte die Stellung und Bedeutung des jeweiligen Standortes bezogen auf den mitteldeutschen Raum einfließen. In diesem Zusammenhang gilt es, die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der Standorte kontinuierlich zu überprüfen. Hinweise zu Emissionsauswirkungen auf die umliegenden Gebiete und die Lage der Einflugschneisen sind im Planwerk nicht enthalten. Eine entsprechende Nachbesserung wird angeregt.
- 3.1.6 Radverkehr
 - Der Ausbaugrad an Radwegen (innerörtlich, ortsverbindend) bedarf einer dringenden Aufwertung. Vor allem in den Orten der Städteketten sowie den Universitäts- und Hochschulstädten sind separat geführte Radwege unterrepräsentiert (insbesondere Schulwege). Gleiches gilt für die Kapazitäten in Fahrrad-Stellplatzanlagen, z. B. an den Bahn-Umsteigepunkten (u. a. Erfurt, Weimar, Jena, Gotha etc.). Vielerorts wurden bereits Erweiterungen vorgenommen. Daran sollte angeknüpft werden. Ein Hinweis auf die notwendige Erarbeitung von Radwegekonzepten wird angeregt.

PKT. 3.2 VER- UND ENTSORGUNGSINFRASTRUKTUR

- Zu G 3-55
 - Wurden die Auswirkungen von unterirdischen Leitungsführungen in Waldbereichen bezogen auf die Tier- und Pflanzenwelt bereits untersucht? Die Berücksichtigung dieses Punktes wird hiermit angeregt.
- Zu G 3-57
 - Das Stromverteilernetz weiterzuentwickeln ist einer der wichtigsten Punkte der Infrastrukturentwicklung. Angesichts von dezentralen Energiekonzepten wie „das Haus als Kraftwerk!“ möchten wir dies nochmals unterstreichen.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- Zu G 3-53 bis 57
 - Die Potenziale, welche die Städte und verdichtete Siedlungsbereiche für die Energieerzeugung bieten, sollten mehr gefördert, gefordert und stärker berücksichtigt werden. Hier wäre eine Förderpolitik wünschenswert und zu prüfen, welche den Grundsatz der Eigenversorgung vor Einspeisung priorisiert.
- PKT. 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie und G 3-61. G 3-63 Vorbehaltsgebiete Großflächige Solaranlagen
 - Für die Entwicklung der Wind- und Solarenergie wird keine Gesamtstrategie allgemein definiert! Gemäß Pkt. G3-61 sollen benötigte Flächen auf ein Minimum reduziert werden, was im Gegensatz zu den Anforderungen bezüglich der räumlichen Nähe von Erzeuger und Verbraucher steht.
 - Priorität sollten Solaranlagen auf Gebäuden (sogenannte „Aufdachanlagen“) und die Nutzung bereits versiegelter Flächen besitzen. Eine Nachbesserung und vertiefende Betrachtung der zuvor genannten Punkte werden hiermit angeregt.
 - Warum wurde der Ausbau in verdichteten Gebieten vor Kraftwärmekopplung usw. Restwärme BHKW geprüft? In den Pkt. G3-53 bis 60 finden sich keine Aussagen hierzu. Weiterführende Aussagen zum Thema werden hiermit angeregt.
- Zu Pkt. Z 3-6 und G 3-69
 - Können Wasserkraftwerke, Trinkwasserstaubecken und Brauchwasserspeicher als Energiespeicher optimiert werden?
 - Welche Speicherkonzepte für den Energiemix in Thüringen werden verfolgt? Eine stärkere Mischung von verschiedenen erneuerbaren Energien inkl. der Energiespeicherung kann die Resilienz und damit die Versorgungssicherheit verbessern.
 - Eine Nachbesserung wird hiermit angeregt.
- Zu 3.2.4
 - Die Telekommunikation ist eine infrastrukturelle Schlüsseltechnologie: Der Ausbau und die Verbesserung flächendeckender hochwertiger digitaler Netze wird ausdrücklich gefordert und unterstützt.
- Zu 3.2.5
 - Abfallwirtschaft: Das Thema Wertstoffkreisläufe wird bei der vorliegenden Betrachtung vermisst. Diese sollten weiter gefördert, aufgebaut und, wenn bereits vorhanden, gestärkt werden. Eine Nachbesserung bzgl. einer wertschöpfenden Kreislaufwirtschaft wird hiermit angeregt.
- Zu 3.2.6
 - Wasserwirtschaft: Die Sicherung und Erhöhung des Anschlussgrades der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und damit einer verbesserten Erschließung wird hiermit unterstützt.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

PKT. 3.3 SOZIALE INFRASTRUKTUR

Allgemeine Anregungen und Hinweise:

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und deren Beratungsangebote sollen in zentraler Lage der Gemeinden mit guter ÖPNV-Anbindung kombiniert und konzentriert werden.

Grundzentren als Leitgedanke: Die Lage und Erreichbarkeit zur Verbesserung des Gesamtangebotes bezogen auf die Gesundheit, Kultur, Soziales, Sport, Bildung und Wissenschaft ist damit mit der verkehrstechnischen Infrastruktur eng verknüpft und von zentraler Bedeutung in ländlichen wie städtischen Gebieten. Eine Nachbesserung und vertiefende Betrachtung der sozialen und verkehrstechnischen Verknüpfung bezogen auf gesamtheitliche Konzepte werden hiermit angeregt.

KAPITEL 4 – FREIRAUMSTRUKTUR

PKT. 4.1 FREIRAUMSICHERUNG

- Z 4-1 ‚Begründung‘ (S. 82f)
 - In der Begründung wird beschrieben, dass die Gewässer Mittelthüringens eine größtenteils unzureichende Gewässerstruktur, ..., sowie zu hohe Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft und Abwässern aufweisen. **Ihr ökologischer Zustand ist fast flächendeckend als unbefriedigend oder schlecht zu bezeichnen....**
In Anbetracht dieser konkreten Aussage ist die auf Seite 81 getroffene Formulierung „Die landwirtschaftliche Bodennutzung bleibt in diesen Gebieten nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis weiter möglich,“ inkonsequent und inakzeptabel.
Hier bittet die AKT um eine deutlich präzisere Aussage, um Missverständnissen und Fehlauflösungen vorzubeugen.
 - In der Begründung wird auf Seite 83 bemerkt: „Die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung wird jedoch auf Ebene der Regionalplanung nicht vorgegeben.“
Diese Aussage ist deutlich missverständlich und führt unserer Meinung nach zu einer Abwertung der teils sehr sinnvollen und nachhaltigen Ansätze des RP-Entwurfs (z. B. G4-11).
- G 4-5 Erhalt schutzgutorientierter Freiraumfunktionen (Vorbehaltsgebiete, S. 90)
 - An mehreren Stellen des RP-Entwurfs, so auch in dieser Begründung, wird sehr nachvollziehbar die hohe Bedeutung des Wasserschutzes beschrieben. Wir bitten die in Karte 4.1 Freiraumsicherung ausgewiesenen Flächen für das Auen- und Verbundsystem als Vorbehaltsgebiete in die Raumnutzungskarte aufzunehmen. Dies nivelliert den Anspruch unterschiedlicher Nutzungsinteressen und erleichtert mögliche Entwicklungsansätze, so z. B. G 4-11 Maßnahmen zur Verbesserung der Kulturlandschaft.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- G 4-10 Landwirtschaftliche Nutzung (S. 97)
 - In der Begründung wird unter anderem auf den in Mittelthüringen weit unterdurchschnittlich entwickelten Großviehbesatz verwiesen (0,25 Großvieheinheiten pro Hektar) und ein Richtwert von ca. 1 Großvieheinheit pro Hektar empfohlen.
 - In der Begründung zu G 4-11 (S. 98) wird festgestellt, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Mittelthüringen sehr hoch ist (fast 60 % der Regionsfläche).
 - Würde man nun der Empfehlung des Richtwerts für Großvieheinheiten folgen, hätte dies eine deutliche Erhöhung des Großviehbestands zur Folge. Die Bildung eines Richtwerts auf Basis der landwirtschaftlich genutzten Fläche erscheint uns deshalb nicht sinnvoll.
- Z 4-4 Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (S. 101)
 - In der Begründung wird festgestellt: „Die (Wieder-) Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturelementen ist grundsätzlich auch in den Vorranggebieten möglich.“ Die AKT bittet darum, die inkonsequente Formulierung „möglich“ durch die konsequente Formulierung „erforderlich“ zu ersetzen.
- G 4-12 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Nutzung (S. 101)
 - Ziel ist hier, den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung ... bei der Abwägung mit konkurrierenden Funktionen und Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Ist dies auf Basis der Feststellung des sehr hohen landwirtschaftlich genutzten Flächenanteils Mittelthüringens wirklich erstrebenswert? Der RP-Entwurf selbst bietet hier zahlreiche Ansätze, diese Aussage nochmals zu überdenken, mindestens aber zu präzisieren und zu qualifizieren. Dies regen wir hiermit an.

PKT. 4.5 ROHSTOFFSICHERUNG

- Grundsatz

Im Sinne der Eingriffsvermeidung und -minderung werden grundsätzlich detaillierte Aussagen und eine Gewichtung der Nutzung und Förderung der Kreislaufwirtschaft, insbesondere hier von mineralischen Bau- und Abbruchmaterialien als hochwertige und gütegesicherte Recyclingbaustoffe, vermisst.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzungen

- G 4-19: KIS-15 – Erfurt – Schwerborner Straße, Begründung S. 109 f
 - Grundsätzlich wird das Ziel einer überwiegend naturschutzfachlichen Folgenutzung unterstützt. Es wird angeregt zu prüfen, zu erläutern und zu begründen, ob das für diesen Bereich sinnvoll ist, da auf der westlich angrenzenden bestehenden Wasserfläche bereits Erholungsdruck besteht und diese illegal in Nutzung ist.
 - Diese Fläche liegt aktuell im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung. Diese Zielstellung sagt nichts über eine naturschutzfachliche Zuordnung aus.

4.5.4 Gewinnung von Rohstoffen unter Tage

- G 4-20 Begründung S. 110 f

Wie es scheint, sind diese Flächen plangraphisch grundsätzlich nicht dargestellt. Auch die Rohstoff-Sicherungskonzeption verweist hier auf die Aussagen des RP. In diesem Zusammenhang wird angeregt zu prüfen, zu erläutern und zu begründen, ob eine plangraphische Darstellung sinnvoll wäre. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Erdwärme. Da sie sich durch ihre Nebenwirkungen auf Grundwasser und Bodenwärmeverhalten auf die sie umgebende Standortqualität auswirken kann, wird angeregt, die aktuellen Gewinnungsstandorte darzustellen.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Architekt BDA
Präsident

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE